

**Bildungs- und Kulturdepartement**

Bahnhofstrasse 18  
6002 Luzern  
www.bkd.lu.ch

An die Vernehmlassungsadressaten  
gemäss Verteiler im Anhang

Luzern, 19. November 2015

**Teilrevision des Gesetzes über die Gymnasialbildung: Einladung zum Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gesetz über die Gymnasialbildung datiert von 2001 und wurde, mit Ausnahme von kleinen Anpassungen im 2008, nicht mehr revidiert. Die Zusammenarbeit zwischen Gymnasien, Schulkommissionen und Dienststelle hat sich jedoch, auf Grund verschiedener Entwicklungen in Gesellschaft und Schule, gewandelt. Um die gelebte Praxis in der Zusammenarbeit dieser Gremien besser abzubilden, legen wir Ihnen eine schlanke Teilrevision des Gesetzes über die Gymnasialbildung vor.

Der Fokus der Teilrevision liegt in einer passenderen Kompetenzverteilung zwischen der Dienststelle, den Schulkommissionen und den Schulleitungen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass operative Schulführungsaufgaben von strategischen Fragestellungen und Funktionen der Rechenschaftslegung sauber getrennt werden.

Fortan sollen die Schulleitungen im Sinne eines modernen Schulführungsverständnisses die Kompetenz haben, die Lehrpersonen nicht nur zu beurteilen, sondern auch anzustellen. Der Rektorin oder dem Rektor und den übrigen Schulleitungsmitgliedern sollen zusätzliche Kompetenzen zugesprochen werden, während die Befugnisse der Schulkommissionen anzupassen sind. Ein Mitwirkungsrecht der Schulkommission soll jedoch garantieren, dass alle Wahlentscheide weiterhin breit abgestützt bleiben. Die Aufgaben der Schulkommissionen sollen vermehrt auf die Rechenschaftslegung konzentriert werden. So wird sichergestellt, dass die operative und strategische Ebene ausdifferenziert bleiben.

Eine weitere Anpassung betrifft den gymnasialen Lehrgang und die Passerelle für Absolvent/innen einer Berufsmaturität an der Maturitätsschule für Erwachsene. Diese wird seit 1997 als selbständige Abteilung der Kantonsschule Reussbühl Luzern geführt. So soll die Stellung der Maturitätsschule für Erwachsene bei der vorliegenden Teilrevision ausdrücklich im Gesetz verankert werden.

Wir laden Sie hiermit ein, zum Vernehmlassungsentwurf Stellung zu nehmen. Die vollständigen Unterlagen stehen elektronisch auf [www.kantonsschulen.lu.ch](http://www.kantonsschulen.lu.ch) unter der Rubrik „Aktuell“ zum Download bereit. Die Stellungnahme ist bis zum **31. Januar 2016** an folgende Adresse zu richten: [info.dgym@lu.ch](mailto:info.dgym@lu.ch). Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zukommen lassen. Für die Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen Aldo Magno, Leiter Dienststelle Gymnasialbildung (041 228 53 54), gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Reto Wyss  
Regierungsrat  
041 228 52 01  
[reto.wyss@lu.ch](mailto:reto.wyss@lu.ch)

## **Änderung des Gesetzes über die Gymnasialbildung**

### **Vernehmlassungsadressaten**

#### **Departemente, kantonale Stellen und Gremien**

Finanzdepartement

Gesundheits- und Sozialdepartement

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Staatskanzlei

Kantonaler Datenschutzbeauftragter

Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

Dienststelle Hochschulbildung, Kultur und Sport

Dienststelle Volksschulbildung

Pädagogische Hochschule Luzern

Hochschule Luzern

Universität Luzern

Schulkommissionen der Kantonsschulen des Kantons Luzern und der Maturitätsschule für Erwachsene

#### **Politische Parteien**

BDP Kanton Luzern

CVP Kanton Luzern

FDP Kanton Luzern

Die Grünen Kanton Luzern

SP Kanton Luzern

SVP Kanton Luzern

Grünliberale Partei Kanton Luzern

EVP Kanton Luzern

JCVP Kanton Luzern

Jungfreisinnige Kanton Luzern

Junge Grüne Kanton Luzern

JUSO Kanton Luzern

Junge SVP Kanton Luzern

Junge Grünliberale Kanton Luzern

#### **Verbände und Interessengemeinschaften**

Verband Luzerner Mittelschullehrerinnen und Mittelschullehrer

Verband des Personals öffentlicher Dienste

Gewerbeverband des Kantons Luzern

Industrie- und Handelskammer der Zentralschweiz